

Regeln auf dem Schulgelände in Zeiten von Corona

Das Schulgelände darf nicht betreten werden von Personen, die:

- Fieber haben oder eindeutig krank sind,
- SARS-CoV-2 positiv getestet wurden,
- engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen oder
- sich aufgrund einer Reise an die aktuellen Quarantäneregeln halten müssen.

Die Schule darf von Schüler*innen nur betreten werden, wenn regelmäßig laut der aktuellen Regelungen zu Hause Laienselbsttests durchgeführt werden oder die Schüler*innen vollständig geimpft oder genesen sind. Die Nachweise sind im Logbuch mitzuführen bzw. einzutragen. Für die Teilnahme an schriftlichen Arbeiten sowie an mündlichen und schriftlichen Abschlussarbeiten besteht kein Zutrittsverbot.

Die Schule darf von geimpften oder vollständig genesenen Besucher*innen nur mit voriger Anmeldung und bei einem wichtigen Grund betreten werden (2Gplus). Besucher*innen müssen einen negativen Corona-Test vorweisen (PoC-Antigen-Test: max. 24 Stunden alt, PCR-Test max. 48 Stunden alt) und vollständig geimpft oder genesen sein (ebenfalls mit Nachweis).

Besucher*innen melden sich im Sekretariat, nachdem sie nach Betreten der Schule vor dem Sekretariat die Hände desinfiziert haben. Es müssen die Kontaktdaten hinterlegt werden.

Im Schulgebäude besteht die Pflicht eine Mundnasenbedeckung (MNB) zu tragen (außer im Unterricht: in der Lüftungszeit, beim Essen/Trinken am Sitzplatz). Schüler*innen und Besucher*innen, die von dieser Pflicht ausgenommen sind, müssen eine ärztliche Bescheinigung bei sich tragen. Ab 14 Jahren muss eine medizinische Maske getragen werden.

Im Schulgebäude muss das Einbahnstraßenprinzip eingehalten werden (siehe Plan). Die Bodenmarkierungen müssen ggf. beachtet werden.

Schüler*innen dürfen das Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn nur in Begleitung einer Lehrkraft über die für die Jahrgänge ausgewiesenen Eingänge (siehe Plan) betreten.

Die Eingänge und Ausgänge 1-2 (siehe Plan) stehen den Besucher*innen und Schüler*innen in den Pausen zur Verfügung.

Bei ausgewiesenen Wartebereichen im Schulgebäude muss der am Boden vorgegebene Abstand eingehalten werden.

Die Schüler*innen folgender Jahrgänge bilden insgesamt fünf Kohorten:
5+6, 7+8, 9+10, 11, 12+13

Außerhalb der Kohorten ist unter den Schüler*innen auf dem Schulgelände ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt auch für Beschäftigte und Besucher.